

Was müssen Sie wissen?



- **Antragsberechtigt:** alle Bürgerinnen und Bürger, die im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße wohnen sowie Vereine und Institutionen, die dort aktiv sind
- **Mindestalter:** 16 Jahre
- **Fördersumme:** bis zu 2.500 € pro Antrag
- **Förderkriterien:** direkter Bezug zum Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße, Stärkung der Nachbarschaft und Stadtkultur, Identifikationssteigerung mit dem Gebiet, Projekte zur Förderung der Integration, Aktivierung der Bewohnerschaft
- **Förderbeispiele:** öffentliche Veranstaltungen und Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und vieles mehr
- **Antragsfrist:** vier Wochen vor der Sitzung des Gebietsbeirates Bochumer Straße
- **Projektbeginn:** nach dem Erhalt der schriftlichen Bewilligung

Achten Sie auf die Einhaltung der Formalitäten. Eine Dokumentation erleichtert den Projektnachweis und verhindert Rückzahlungen.

Kontakt Stadtteilbüro

Wir beraten und unterstützen Sie gerne. Sprechen Sie uns einfach an.

**Stadtteilbüro
Bochumer Straße**
Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen

**Ansprechpartnerin
Carolin Plöger**
Telefon: 0209 31908-11
Mail: bochumerstrasse@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:
9 bis 16 Uhr
Dienstag:
15 bis 19 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.stadterneuerung-gelsenkirchen.de



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quartiersfonds

Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Stadtplanung
September 2019



Stadterneuerung
Gelsenkirchen

Aus Visionen werden Impulse



Wollen Sie Menschen zusammenbringen und das Zusammenleben in der Nachbarschaft stärken?

Haben Sie eine Idee, wie der Zusammenhalt im Quartier weiter gestärkt werden kann, Ihnen fehlen jedoch die finanziellen Möglichkeiten?

Durch den Quartiersfonds Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße werden Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine, Initiativen oder Einrichtungen dabei unterstützt, ihre individuellen Projektideen eigenständig umzusetzen.

Chance ergreifen und mitmachen! Gemeinsam aktiv!

Kommen Sie im Stadtteilbüro Bochumer Straße vorbei und informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten der Antragsstellung. Hier erhalten Sie zudem eine Checkliste zur Beantragung von Geldern aus dem Quartiersfonds und Unterstützung. Das schriftlich ausgefüllte Antragsformular muss der Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße entsprechen.

Wir freuen uns über Ihre Ideen zur Gestaltung des Quartiers Bochumer Straße!



Wie wird über Quartiersfondsanträge entschieden?

Alle eingereichten Anträge werden im Stadtteilbüro Bochumer Straße auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet im nächsten Schritt der Gebietsbeirat Bochumer Straße.

Was ist der Gebietsbeirat Bochumer Straße?

Der Gebietsbeirat Bochumer Straße setzt sich aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Quartier und der Politik zusammen, welche öffentlich gewählt und für zwei Jahre tätig sind. Er ist das Bindeglied zwischen der Stadt Gelsenkirchen und den im Gebiet lebenden bzw. arbeitenden Bewohnerinnen und Bewohnern, Akteuren, Vereinen und Verbänden. Der Gebietsbeirat dient als Plattform zur Information und Diskussion gebietsbezogener Themen.

Der Weg zu Ihrem Projekt

1. Projektidee und Beratung

Voraussetzung für eine Antragsstellung ist die Beratung im Stadtteilbüro. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin. Grundlage aller Projektideen ist die Richtlinie zum Quartiersfonds Bochumer Straße.

2. Antragsstellung

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie zusammen mit einer Finanzierungsübersicht im Stadtteilbüro ein. Die grundsätzliche Förderfähigkeit Ihres Antrages wird geprüft.

3. Gebietsbeirat

Nachdem Sie Ihr Projekt im Gebietsbeirat vorgestellt haben, entscheidet dieser, ob Ihr Antrag bewilligt wird.

4. Projektdurchführung

Haben Sie einen Bewilligungsbescheid erhalten? Herzlichen Glückwunsch – ab sofort können Sie mit Ihrem Projekt beginnen.

5. Abrechnung

Reichen Sie abschließend einen Verwendungsnachweis und Originalbelege sämtlicher Ausgaben ein. Nach Prüfung werden Ihnen die Kosten zurückerstattet und auf Ihr Konto überwiesen.